

Stadt Lohne

Satzung

zum Bebauungsplan Nr. 123 – 1. Änderung für den Bereich „Am Karnkamp / Steinfelder Straße“

Aufgrund der §§ 1 Abs. 3 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 04.01.2023 (BGBl. I Nr. 6) geändert worden ist, i. V. m. den §§ 10 und 58 Abs. 2 Nr. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22.09.2022 (Nds. GVBl. 588) geändert worden ist, hat der Rat der Stadt Lohne diesen Bebauungsplan Nr. 123 – 1. Änderung für den Bereich „Am Karnkamp / Steinfelder Straße“ in seiner Sitzung am 28.06.2023 als Satzung beschlossen.

§ 1 Geltungsbereich

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 123 – 1. Änderung für den Bereich „Am Karnkamp / Steinfelder Straße“ ist identisch mit dem Geltungsbereich des bestehenden Bebauungsplans Nr. 123 in der Fassung des Satzungsbeschlusses vom 30.03.2022. Er umfasst die Flurstücke Nr. 103/5, 103/8, 103/09, 103/10, 109/2, 109/3, 109/6 teilweise, 109/12, 109/13, 109/14, 171/110, 233/109, 244/103 (Flur 30, Gemarkung Lohne).

Die Lage des Gebietes und der räumliche Geltungsbereich ist der Beikarte zu entnehmen.

§ 2 Inhalt der 1. Planänderung – Aufhebung der textlichen Festsetzung Nr. 4

Die textliche Festsetzung Nr. 4 wird ersatzlos aufgehoben:

~~„4. Im Mischgebiet MI 2 sind gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 6 BauGB in Wohngebäuden je Einzelhaus höchstens vier Wohnungen zulässig; je Doppelhaushälfte oder je Erschließungseinheit in Hausgruppen sind nur zwei Wohnungen zulässig.“~~

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

Hinweise

- (1) Die übrigen zeichnerischen und textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 123 werden durch die 1. Änderung des Plans nicht berührt und bleiben in Kraft.
- (2) Die im Plan gegebenen Hinweise werden unverändert aufrechterhalten.

Siegel

Beikarte
Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 123 – 1. Änderung
für den Bereich „Am Karnkamp / Steinfelder Straße“
(ohne Maßstab)



Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Lohne hat in seiner Sitzung am 07.12.2022 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 123 – 1. Änderung für den Bereich „Am Karnkamp / Steinfelder Straße“ beschlossen. Die Planung erfolgt im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 22.04.2023 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Lohne, den 29.06.2023

i. A.

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Lohne hat in seiner Sitzung am 07.12.2022 dem Entwurf des Bebauungsplans Nr. 123 – 1. Änderung für den Bereich „Am Karnkamp / Steinfelder Straße“ und der Begründung zugestimmt und die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange innerhalb angemessener Frist gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 22.04.2023 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf des Bebauungsplans mit der Begründung hat vom 02.05.2023 bis 28.05.2023 öffentlich ausgelegen. Die Unterlagen wurden zur gleichen Zeit auch auf der Internetseite der Stadt eingestellt.

Lohne, den 29.06.2023

i. A.

Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Lohne hat den Bebauungsplan Nr. 123 – 1. Änderung für den Bereich „Am Karnkamp / Steinfelder Straße“ nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 BauGB in seiner Sitzung am 28.06.2023 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Lohne, den 29.06.2023

i. A.

Inkrafttreten

Der Beschluss des Bebauungsplans Nr. 123 – 1. Änderung für den Bereich „Am Karnkamp / Steinfelder Straße“ ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am in Kraft getreten.

Lohne, den

i. A.

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb von einem Jahr nach Inkrafttreten des Bebauungsplans Nr. 123 – 1. Änderung für den Bereich „Am Karnkamp / Steinfelder Straße“ ist eine nach § 214 Abs. 1 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie nach § 214 Abs. 3 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges beim Zustandekommen der 1. Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Lohne, den

i. A.

Planverfasser

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von:

P3 Planungsteam GbR mbH, Ofener Str. 33a, 26 121 Oldenburg, 0441-74210

Lohne, den 29.06.2023


Planverfasser
